

dessen, daß die Fabriken nach Liste 8 berechnen. Damit ist die Verdienstspanne durchschnittlich auf $LL,11\%$ gesunken, die Ware wird also mit $US\%$ auf den Einkauf kalkuliert.

Wenn an einzelnen Plätzen eine noch höhere Kalkulation erwünscht ist, so können ohne weiteres die Preise der Liste 10 als Verkaufspreise festgesetzt werden. Voraussetzung ist, daß die am Besteckgeschäft interessierten Firmen des betreffenden Platzes sich über die Verkaufspreise einigen. Wenn nun allgemein der Weg beschriften würde, örtliche Bindungen auf einer solchen oder ähnlichen Basis durchzuführen, dann wird sich bald klar herausstellen, ob eine sich über das ganze Deutsche Reich erstreckende Preisfestsetzung möglich und erwünscht ist. In einem solchen Falle wäre es sicher leicht, die Fabriken zur Ausgabe von Preislisten zu bewegen, die einen Rabatt von $LL,11\%$ oder $DS\%$ vorsehen. Mit aller Deutlichkeit muß es aber gesagt werden, daß man selbst die Voraussetzungen schafft und den Fabriken die Wünsche unterbreitet oder kurz gesagt, selbst handelt, anstatt andere für einen denken zu lassen.

Wie aber schützt man sich, wenn an einem Platz ein oder zwei schwarze Schafe sind, die bei örtlichen Bin-

dungen nicht mitmachen? Oder wenn unter denen, die die örtlichen Bindungen eingegangen sind, sich solche Einzelhändler befinden, die trotz eingegangener Bindung die Preise nicht halten? Die schwarzen Schafe können meines Erachtens schlank und wirkungsvoll bekämpft werden.

Das Hamburger Abkommen bietet dafür eine Vorlage. — Muster, die am Platze billiger verkauft werden, als es das Abkommen vorsieht, werden von den Mitgliedern nicht mehr geführt. Der betreffenden Fabrik wird von der Besteckkommission mitgeteilt, daß Herr Soundso ein bestimmtes Muster billiger verkauft. Genügt dem Fabrikanten dieser eine Abnehmer, dann gut. Es wird aber genügend Fabriken geben, die ihre Erzeugnisse lieber an 250 Firmen vertreiben als an das eine schwarze Schaf.

Welche Möglichkeiten liegen im Ausbau solcher Abkommen?

Der Zentralverband und die Verkaufsberatung können, wenn sie die Führung ergreifen, viel Nutzen schaffen. Der Juwelierversand wird sich einer solchen Bewegung auch anschließen, mindestens aber dessen Mitglieder bei örtlichen Abmachungen. (V/885) Britsch, Hamburg.

Verschiedenes

Die wirtschaftspolitischen Grundforderungen des deutschen Handwerks. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat eine Kundgebung erlassen, aus der wir die folgenden Hauptpunkte veröffentlichen.

„Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert die Anerkennung der Volkswirtschaft als der wirtschaftlichen Organisation des deutschen Volkskörpers auf der Grundlage der Privatwirtschaft. Er lehnt die ebenso weitreichende wie planlose Interventions- und Subventionspolitik der Nachkriegszeit ab, die es dem Staate ermöglicht hat, immer stärker in die Wirtschaft einzudringen.

Aufgabe des Staates ist lediglich die überlegte Führung der Gesamtwirtschaft nach außen hin und die Sicherung der ethischen und sozial zuträglichen Grundlagen alles wirtschaftlichen Handelns im Innern.

In Verfolg dieser grundsätzlichen Einstellung fordert der Reichsverband unter unbedingter Ablehnung aller sozialistischen Tendenzen die neue Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Volkswirtschaft und die Anerkennung der selbstverantwortlichen Unternehmerfähigkeit als einer dem Staate fremden und mit der Ausübung seiner Hoheitsrechte unverträglichen Tätigkeit.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks lehnt die auf völligen Abschluß der deutschen Volkswirtschaft vom Auslande gerichteten Bestrebungen ab. In Würdigung der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage hält er eine Zoll- und Handelsvertragspolitik für erträglich, die der deutschen Volkswirtschaft erlaubt, im Notfall dem deutschen Volke die Nahrung allein zu sichern. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert aus dem gleichen Grundsatz heraus im Innern eine Wirtschaftspolitik, die denjenigen Wirtschaftsgruppen gerecht wird, auf denen als Schlüsselgewerben der Organismus der Volkswirtschaft ruht. Hierzu sind außer der Land- und Forstwirtschaft und gewissen Zweigen der Industrie ganz wesentlich alle Handwerkszweige zu rechnen, die dem deutschen Volke Nahrung, Bekleidung und Wohnung darbieten. Der Reichsverband hält es für eine nationale Selbstverständlichkeit, daß dem deutschen Erzeugnis in allen Zweifelsfällen der Vorzug vor dem Auslandserzeugnis zu geben ist.

Aus der Anerkennung der Volkswirtschaft als eines neben und in dem Staate stehenden, aber von eigenen Triebkräften belebten Organismus folgt notwendig, daß es der wirtschaftlichen Arbeit möglich sein muß, aus Boden und Kapital eine Rente zu erzielen, aus der das staatliche und geistige Leben des Volkes die Unterlagen gewinnt. Der Reichsverband lehnt daher die Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Abgaben anderer Art insoweit ab, als sie das wirtschaftliche Leben ertötet oder doch in eine ungesunde Entwicklung drängt.

Eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft ist die Sicherung der Währung. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hält die Versuche, eine Binnenwährung zu schaffen, und das Streben, private Zahlungsverpflichtungen der deutschen Wirtschaft durch Währungsmaßnahmen abzubürden, wegen ihrer unübersehbaren Folgen für verderblich. Es ist Pflicht von Reichsregierung und Reichsbank, die Stabilität der Währung zu schützen.“ Weiter heißt es in dem Aufruf, daß der Reichsverband eine „gesunde

Grundstücks- und Siedlungspolitik unter Einschaltung des Handwerks“ fordert. Auch wird die „Auflockerung der Kartelle und Konzerne, berufsständische Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen an Stelle der Zwangslohnpolitik und Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes“ verlangt. Hinzu tritt als besondere Forderung des Handwerks die Pflege des Allhausbesitzes. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hält es für richtig, daß im Regelfalle die männliche Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft stärker berücksichtigt wird als die weibliche, deren ureigene Arbeitsgebiete indes nicht eingeengt werden sollen. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen fordert der Reichsverband die Bekämpfung der Schwarzarbeit mit der durch die Lage gebotenen Schärfe, die Anpassung der Sozialversicherung an die Leistungskraft der Wirtschaft und die Förderung aller Bestrebungen, die einer breiten Schicht der Bevölkerung in allen Berufsgruppen die Bildung von Sparkapital wieder ermöglicht.

Nach Aufstellung der Forderung nach einer grundlegenden Verfassungs- und Verwaltungsreform beschäftigt sich der Aufruf mit dem Organisationswesen im Handwerk. Es heißt darin:

„Im Bereich des Handwerks hat sich die gesetzliche Berufsvertretung durch die Organisation der Innungen, Fachverbände und Handwerkskammern bewährt. Der Reichsverband weist alle Bestrebungen, sie durch andersgeartete Formen zu ersetzen, oder sie mit der Berufsvertretung anderer Wirtschaftsgruppen zu verbinden, scharf zurück. Er erkennt aber die Notwendigkeit ihres Ausbaues nach zwei Richtungen an, um dem Gedanken einer umfassenden beruflichen Selbstverwaltung die organisatorische Form zu geben:

Jeder selbständige Handwerker muß zur Teilnahme am Aufbau des fachlichen Zusammenschlusses verpflichtet werden.

Den Arbeitnehmern des Handwerks ist die Mitarbeit an den sie berührenden Fragen der beruflichen Selbstverwaltung über die bestehende Regelung der Gewerbeordnung hinaus zu sichern.

Der Reichsverband als Spitzenvertretung des gesamten Handwerks hält nach wie vor eine Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen und der freien Berufsvertretungen für unabweisbar, um die Willensbildung des selbständigen Handwerks nach Inhalt, Ausdruck und Wirkung einheitlich und schlagkräftig zu erhalten. (VI 1/261)

Zur Frage der ständischen Wirtschaftsordnung. Die „Kölnische Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 329 vom 19. Juni 1932 eine Zuschrift aus Essen unter der Überschrift „Zweifel am ständischen Gedanken“. In den Ausführungen werden die vielerorts eingeleiteten Bestrebungen, unser soziales, rechtliches und politisches Leben auf berufsständischer Grundlage neu zu ordnen, damit abgetan, daß es sich hierbei um eine Spielerei mit romantisch-anti-individualistischen Gedankengängen handle. Die Ausführungen gipfeln darin: es stimme etwas mißtrauisch, gerade die Geschäftsführer und Syndizi von Unternehmerverbänden so eifrig als Pioniere des berufsständischen Gedankens zu sehen.

Veranlaßt durch diese Veröffentlichung, hat der Reichsverband des deutschen Handwerks der Schriftleitung der „Kölnischen